

Beitragsordnung

1. Gemäß dieser Beitragsordnung werden für alle Mitglieder zur Erreichung der Vereinsziele folgende Gebühren und Beiträge erhoben.
2. Die Zahlung der Beiträge erfolgt vorschüssig bargeldlos im Lastschriftverfahren oder durch Überweisung auf das Vereinskonto.
Vom Lastschriftverfahren ausgeschlossen, sind die Gebühren des Deutschen Karateverbandes. Diese sind separat zum Meldetermin zu überweisen.

IBAN: DE79 86055592 1100094217

BIC: WELADE8LXXX

Verwendungszweck: Name Mitglied oder Mitgliedsnummer; Zahlungszeitraum

3. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum 10. des Anfang eines Kalenderjahres, - vierteljahres oder -halbjahres fällig.
4. Die Beiträge werden für die Teilnahme an einer der Sektionen erhoben.
Eine Teilnahme an weiteren Angeboten des Vereins ist möglich.

- Karate
- TaiChi
- Volleyball
- Fit4Fun

5. Die Zuordnung zum jeweiligen Beitragssatz gliedert sich wie folgt:
 - Kategorie 1: 10 € pro Monat (Normalverdiener)
 - Kategorie 2: 7,50 € pro Monat (Studenten, Azubis, Rentner, Erwerbslose, Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre)
 - Kategorie 3: 5 € pro Monat (Kinder bis einschließlich 13 Jahre, soziale Härtefälle, Sonderfälle)

Zur Einstufung in die Kategorie 2 und 3 ist bitte ein Nachweis in geeigneter Form zu erbringen und zu Beginn des Kalenderjahres neu einzureichen.
Sonderfälle (Familienrabatte, fehlende Nachweise, u.ä.) darf der Vorstand selbst regeln.

6. Die Verbandsabgaben für den DKV (Deutscher Karateverband) sind zusätzlich zum normalen Beitrag zu entrichten und werden in der jeweils gültigen Höhe erhoben.
Die Kosten für den Karateausweis trägt das Mitglied.
Details sind dem Merkblatt „DKV-Meldung“ zu entnehmen.

7. Der Verein ist berechtigt folgende Gebühren zu erheben:

Aufnahmegebühren bei Ersteintritt in den Verein: Einmalig 10 €

Schriftliche Mahngebühr / Mahnkosten: 5 €

Kosten für Rücklastschriften in der angefallenen Höhe

8. Die Nachweisführung der finanziellen Mittel hat nach Maßgabe der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung zu erfolgen.
9. Satzungsgemäß hat vierteljährlich bzw. mindestens halbjährlich eine Prüfung durch die Kassenprüfer zu erfolgen. Der Prüfbericht hat auf der nächsten Mitgliederversammlung bzw. Vorstandssitzung vorzuliegen.

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 01.02.20 beschlossen und tritt ab 01.04.20 in Kraft.